

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 11

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XI.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Juni 1895.

Wochenspruch: Aeltestes bewahrt mit Treue,
Freudig aufgefakt das Neue!

Schweiz. Gewerbeverein.

Die Mitglieder des Central-
vorstandes sind eingeladen zu
einer Sitzung auf
Samstag den 15. Juni 1895,
abends 7 Uhr,
im Hotel zur „Krone“ in Biel.

Traktanden:

1. Vorberatung der Traktanden der Delegiertenversammlung, insbesondere:
 - a) Einberufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung. Zeit, Ort und Traktanden derselben.
 - b) Beziehungen der Gewerbenuseen zu den Gewerbevereinen. Stellungnahme zu den Anträgen der Referenten.
 - c) Arbeits-Nachweis und Arbeitslosen-Versicherung. Stellungnahme zu den Anträgen der Referenten.
 - d) Antrag Niesbach betreffend Subventionierung der Knabenarbeitschulen durch den Bund.
2. (eventuell) Gewerbliche Wanderlehrvorträge (s. die f. 3. ausgeteilte Vorlage).
3. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Zur gef. Beachtung. Diese Nummer der „Illustr. Schweiz. Handwerkerztg.“ war schon in der Presse, als uns diese Einladung sowie das ausführliche Programm der Ordentlichen Generalversammlung des Schweiz. Gewerbevereins, Sonntag 16. Juni im Rathhaussaale in Biel, zutamen. Wir können daher letztere erst in

nächster Nummer publizieren, welche aber schon Freitags in den Händen unserer Abonnenten sein wird. Die Redaktion.

Verbandswesen.

Berner Lohnbewegung. Die zweite Konferenz des Vorstandes des Baumeisterverbandes und der Lohnkommission der Maurer und Handlanger hat am Donnerstag Abend im „Maulbeerbaum“ stattgefunden. Sie trug einen vollständig friedlichen Charakter. Als Vertreter der Arbeiter-Union erschien Dr. Wässli; die Arbeitgeber waren durch die Herren Bürgi, Trachsel und Leder vertreten. Heute Mittwoch wird der Vertrag definitiv unterzeichnet. Folgende Bestimmungen sind vereinbart worden:

Der Minimallohn wurde festgesetzt: Für Maurer auf 45 Cts. pro Stunde (gegenüber 40 Cts. früher); für Handlanger auf 32 Cts. (früher 28 Cts., resp. 25 Cts.).

Die von den Arbeitern beanstandete Klausel betreffend „gebrechliche Arbeiter“, welche unter dem Minimallohn bezahlt werden sollten, ist ausgemerzt worden.

Der 1. Mai wurde frei gegeben. Eine längere Diskussion erheischte die Frage bezüglich des Wirtschaftswesens auf den Bauplätzen; beide Parteien waren für die Abschaffung; jedoch wurden Bedenken laut, wie sich die Steinhauer zu dieser Angelegenheit stellen werden.

Die mit dem Basler Maurerstreik zusammenhängenden Vorfälle und polizeilichen Vorkehrungen kosteten den Staat das nette Stümmechen von 13,258 Franken und das alles in einer Woche!